

Examensklausurenkurs Frühjahrssemester 2015

9. Klausur Zivilrecht (18.04.2015)

„Alten Resten eine Chance“

Der ehemalige Milchbauer Konrad Kindermann lebt noch auf seinem Hof nahe Biberach im Allgäu. Da sich der Betrieb nicht mehr lohnt, verpachtet er nunmehr seine Felder an einen Rapsölproduzenten und verkaufte seine Tiere. Lediglich Agnes, eine ihm besonders ans Herz gewachsene und wegen ihres Alters bereits ausgemusterte Milchkuh, behielt er.

Seine Tochter Gudrun, die eine Herrenboutique in Wuppertal betreibt, gewann im Lotto 500.000 € und lud mit diesem Geld ihren Vater auf eine einjährige Weltreise ein. Einziger Wermutstropfen für Kindermann war, dass er Agnes nicht auf die Reise mitnehmen konnte. Deshalb vereinbarte er mit seinem Nachbarn, dem Gutsbesitzer Severin Sündermann, dass dieser in der Zwischenzeit auf Agnes aufpassen sollte. Zum Dank dafür bekam er von Kindermann Heu; davon mehr, als er für die ganzjährige Versorgung der Agnes benötigt.

Sündermann war allerdings geizig, verkaufte das gelieferte Heu schon in der ersten Woche und verwendete zur Fütterung von Agnes und seinen eigenen Rindern im Laufstall – nachdem er mit vorherigen Experimenten mit Kartoffelpülpe schlechte Erfahrungen gemacht hatte – den Biertrester der Brauerei Bärenbräu, den er umsonst bekam. Dieser wies diesmal einen hohen und bemerkbaren Restalkoholgehalt auf, der Sündermann allerdings nicht auffiel, da er vor der Abholung, wie es seiner Angewohnheit entsprach, selbst im Brauereiausschank einkehrte.

Mit im Laufstall war neben Agnes auch der ebenfalls ausgemusterte Zuchtbulle Ringo, der nach zehn Jahren den Betrug in der Besamungsstation durchschaut und den Dienst eingestellt hatte. Nach der abendlichen Fütterung mit dem Trester blickten sich Agnes und Ringo tief in die Augen und merkten, dass noch was ging. Am nächsten Morgen stellte Sündermann fest, dass die Tiere sich eigenartig benahmen und bestellte den Tierarzt ein. Dieser stellte eine mittlere Alkoholvergiftung bei Agnes fest, eine aufwendige Therapie wird gestartet und kostet 4700 €.

Neun Monate später brachte Agnes ein gesundes Kalb zur Welt (Wert: 400 €)

Als Kindermann wieder auf seinen Hof zurückkehrte, erzählte ihm Sündermann von den Vorkommnissen und gab Agnes zurück, nicht aber das Kalb. Das mittlerweile 3 Monate alte Kalb wollte er, so teilte er dem Kindermann kühl mit, am nächsten Morgen dem Schlachter übergeben, da es als Milchkalb eine gesuchte Spezialität sei.

Kindermann ist verzweifelt und will das Kalb vor dem Schlachthaus retten. Gleichzeitig ist er empört, die Kosten für den Tierarzt übernehmen zu sollen, wo diese doch durch die Unachtsamkeit des Sündermanns entstanden seien.

Frage 1: Kindermann erhebt vor dem Amtsgericht Biberach Klage auf Herausgabe des Kalbes, Sündermann Widerklage auf Zahlung der 4700 € Infusionskosten. Prüfen Sie die Erfolgsaussichten von Klage und Widerklage.

Frage 2: Was kann Kindermann unternehmen, um zu verhindern, dass das Kalb am nächsten Tag vom Schlachter abgeholt wird? Erfolgsaussichten?

Frage 3: Abwandlung: Kindermann kommt einen Tag später an und das Kalb ist bereits für 500 € an den Schlachter Heinzelmann verkauft, der von den obigen Vorgängen nichts wusste, geschlachtet und an Kunden für insgesamt 700 € weiterverkauft worden. Ansprüche des Kindermann gegen Sündermann und Heinzelmann?